

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALTENRIET

Haus- und Mietordnung für das Evangelische Gemeindehaus in Altenriet

1. Das Gemeindehaus ist ein kirchliches Gebäude und dient der Kirchengemeinde für die Entfaltung ihres Gemeindelebens. Generell gilt auch für Gruppen und Kreise: Räume aufräumen und besenrein verlassen, Licht ausschalten Türen und Fenster schließen, die ursprüngliche Stuhl- und Tischordnung wiederherstellen.
2. Familienfeiern mit kirchlichem Charakter wie Taufe, Konfirmation, Hochzeit und Trauerfeier können im Gemeindehaus ebenso stattfinden wie andere Familienfeiern wie Geburtstage und Jubiläen. Feiern sollen in einem der Art des Hauses angemessenen Rahmen gehalten werden.
3. Die Vermietungszeit geht von 10 Uhr morgens am Tag der Nutzung bis 10 Uhr morgens am nächsten Tag. Das Herrichten ist nach Absprache am Vorabend nach der letzten Veranstaltung im Gemeindehaus möglich. Sofern am nächsten Tag keine weitere Nutzung erfolgt, kann nach Absprache noch zwei weitere Stunden aufgeräumt und geputzt werden.
4. Die Einrichtungen und Außenanlagen einschließlich Parkplätze sind pfleglich zu behandeln. Die Ausgestaltung der Räume von Seiten der Nutzer bedarf der Genehmigung. Im Winter obliegt dem Mieter für die Zeit der Benutzung die Reinigungs- und Streupflicht der benötigten Außenflächen.
5. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft dürfen Musikdarbietungen (mit oder ohne Verstärker) Zimmerlautstärke nicht übertreffen. Fenster und Türen sind ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Ruhestörender Lärm, insbesondere im Außenbereich, ist zu vermeiden. Kommt es durch nächtliche Ruhestörung zu einem Polizeieinsatz, werden entstandene Einsatzkosten vom Mieter übernommen.
6. Der Mieter hat das Haus in ordentlichem und sauberem Zustand zu übergeben. Dazu gehört mindestens:
 - benützte Räume bis 10 Uhr des folgenden Tages gemäß Bestuhlungsplan aufräumen und besenrein reinigen. Dies gilt auch für die Außenbereiche.
 - Tische, Küche und Geschirr reinigen.
 - Der anfallende Müll muss mitgenommen werden. Hierfür wird ein 70l-Restmüllsack zur Verfügung gestellt.Ansonsten wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr entsprechend dem Arbeitsaufwand der Hausmeisterin erhoben. Den Stundensatz verrechnen wir mit 30€.
7. Im Gemeindehaus darf nicht geraucht werden. Für Raucher steht ausschließlich die Terrasse zur Verfügung. Zigarettenkippen und Asche sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Dieses gilt auch an Regentagen.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALTENRIET

Haus- und Mietordnung für das Evangelische Gemeindehaus in Altenriet

8. Die von Benutzern des Hauses verursachten Beschädigungen sind umgehend der Hausverwalterin oder dem Pfarramt zu melden. Die Kosten zur Beseitigung trägt der Mieter.
9. Mit den zur Verfügung gestellten Schlüsseln ist sorgfältig umzugehen. Bei Verlust sind ggf. die Kosten für die Änderung der Schließanlage zu übernehmen.
10. Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle aller Art und Diebstahl (Entwendung oder Beschädigung von Kleidungsstücken oder Wertsachen) sowie für Unfälle und Beschädigungen auf den Parkplätzen.
11. Bei grober Missachtung der Hausordnung können die dafür beauftragten Personen vom Hausrecht Gebrauch machen und erforderlichenfalls Störer aus dem Haus weisen oder die gesamte Veranstaltung vorzeitig beenden. In diesem Fall sind jedwede Forderungen gegenüber der Kirchengemeinde ausgeschlossen.
12. Hausschlüssel und weitere Informationen erhalten Sie bei unserer Hausverwalterin, Frau Sandra Koegst, Tel. 07127/957337.
13. Besondere Verpflichtungen bei Veranstaltungen
 - 13.1. Der Leiter der Veranstaltung hat die Beachtung der Hausordnung und die Einhaltung der ihm obliegenden Pflichten sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von Lärmbelästigungen und die Einhaltung der Nachtruhe im Innen- und Außenbereich.
 - 13.2. Rechtliche Verpflichtungen (z. B. das Jugendschutzgesetz oder GEMA) sind vom Leiter bzw. Veranstalter in eigener Verantwortung und Zuständigkeit einzuhalten. Eine Haftung der Kirchengemeinde ist ausgeschlossen.
 - 13.3. Für Beschädigungen während bzw. durch die Nutzung am Gebäude, an der Einrichtung oder an den Zugangswegen haften der Verursacher des Schadens und der Leiter der Veranstaltung bzw. dessen Träger gesamtschuldnerisch. Beschädigungen und Defekte sind unverzüglich und unaufgefordert der Hausmeisterin oder dem zuständigen Pfarrbüro zu melden.
 - 13.4. Die Ev. Kirchengemeinde Altenriet übt keine Zensur über den Inhalt der Veranstaltungen im Gemeindehaus aus. Sie duldet in den Räumen des Gemeindehauses keine Aktivitäten, die
 - a) gegen die Verfassung unseres freiheitlichen, parlamentarisch-demokratischen Staates, bzw. gegen die Menschenrechte,
 - b) gegen die Kirche gerichtet sind, oder
 - c) gegen die allgemein anerkannten sittlichen Normen der Gesellschaft verstoßen.